



# HESSISCHER LANDTAG

01.12.2011

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und der FDP  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400**

Inhalt des Antrags: **Neues Programm: Zuweisungen an die Kommunen  
im Rahmen des Aktionsprogramms Sportanlagen**

**Einzelplan 17 Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 24 Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Inneren und für Sport  
Buchungskreis: 2595

Förderproduktnummer 15 (neu)  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Aktionsprogramms Sportanlagen

Veränderung  
von um auf

**Leistungsplan:**

Beträge in 1.000 EUR

	von	um	auf
<b>Gesamtkosten</b>		+30.000,0	30.000,0
<b>Produktabgeltung</b>		+30.000,0	30.000,0

**Änderungen im Produktblatt (insbesondere Mengen und weitere Kennzahlen):**

Das Produktblatt zum neuen Produkt Nr. 15 ist beigelegt.

**Verpflichtungsermächtigungen:** Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigung 2013		+10.000.000	10.000.000
Verpflichtungsermächtigung 2014		+10.000.000	10.000.000
Verpflichtungsermächtigung 2015		+10.000.000	10.000.000

**Erfolgsplan:** Beträge in EUR

Pos. lt. Erfolgsplan	Bezeichnung	von	um	auf
<b>1-4</b>	<b>Betriebsertrag</b>	38.200.000	+30.000.000	68.200.000
11 a	- nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	200.000	+30.000.000	30.200.000

**Sonstige Veränderungen:**

Bei Titel 883 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 10,0 Mio. Euro zu Lasten der Haushaltsjahre 2013 bis 2015 ausgebracht.

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

In einem neuen Sonderprogramm „Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Aktionsprogramms Sportanlagen“ sollen hessenweit herausragende Investitionsmaßnahmen in Sportanlagen gefördert werden.

Wegen der besonderen Größenordnungen der Einzelfälle bedarf es erneut eines Sonderprogramms, mit dem jährlich 10 Mio. Euro für die Dauer von drei Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Die Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen bereits im Haushaltsjahr 2012 ist insbesondere wegen des Erfordernisses geboten, die Finanzierung mit anderen Zuwendungsgebern (z. B. dem Bund) verbindlich abzustimmen. Ein Ausgabeansatz wird in 2012 nicht benötigt.

Wiesbaden, 01.12.2011

Für die Fraktion der CDU  
Der Parl. Geschäftsführer  
**Holger Bellino**

Für die Fraktion der FDP  
Der Parl. Geschäftsführer  
**Leif Blum**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan – Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:**

**Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Aktionsprogramms Sportanlagen**

**IPR-Nr. 631 – Sport**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Landkreise, Städte und Gemeinden (operativ)

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung

§ 33 Abs. 1 Nr. 14 Finanzausgleichsgesetz

Richtlinien über die Gewährung von Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Aktionsprogramms Sportanlagen

**3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1. Beschreibung des Förderprodukts**

Durch die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 30 Mio. € (Kassenwirksamkeit 2013 bis 2015) in der Zuständigkeit des Ministeriums des Innern und für Sport wird ein auf drei Jahre begrenztes Aktionsprogramm umgesetzt, um einen dringlichen Investitionsbedarf für Sportanlagen außerhalb der Mittel der Allgemeinen Investitionspauschale abzudecken.

**3.2. Leistungen zum Förderprodukt**

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Rahmenbedingungen für den organisierten Sport und nicht organisierten Sport verbessern.

**5. Empfänger**

Hessische Landkreise, Städte und Gemeinden.

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**  
**Leistungsplan – Erläuterung - Förderproduktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 Beschreibung der Kennzahl						
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 Beschreibung der Kennzahl						

**Erläuterung**

Die zu ermittelnden Kennzahlen werden im Haushaltsjahr 2012 erarbeitet und im HH 2013 dargestellt.

**7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen**

in EUR	Neues Bewilligungsvolumen 2012	Ansatz 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	30.000.000	--	10.000.000	10.000.000	10.000.000	--
davon						
Landesmittel	30.000.000	--	--	--	--	--
Sonstige Erträge	--	--	--	--	--	--
Erträge aus Mitteln der EU	--	--	--	--	--	--
Erträge aus Mitteln des Bundes	--	--	--	--	--	--
Erträge aus Mitteln anderer Geber	--	--	--	--	--	--

**8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände können die Mittel an Dritte weiterleiten, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

**9. Liquiditätsbedarf in EUR**

	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
Landesmittel (Abfinanzierung)	0		
Landesmittel (Neubewilligung)	0		
Einnahmen (Abfinanzierung)	0		
Einnahmen (Neubewilligung)	0		
Gesamt	0		

**10. Laufzeit bzw. Befristung**

Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen in 2012 mit Laufzeit bis einschließlich 2015.